



Hilfestellung für Anträge an die Groupe-Technique Suisse-Bilanz

Datum: 4. Mai 2023

Durch das fristgerechte Einreichen eines Antrages besteht die Möglichkeit, Anpassungen oder Ergänzungen der Berechnungsmethode Suisse-Bilanz¹ zur Diskussion zu stellen. Der Antrag muss gemäss dem unten aufgeführten Textaufbau eingereicht werden. Die eingereichten Anträge werden nach einer Beurteilung durch Agroscope² an der jährlichen Sitzung des Expertengremiums zur Suisse-Bilanz, der Groupe-Technique (GT), diskutiert. Das Gremium formuliert anschliessend an die Diskussion eine Empfehlung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW). Die Antragstellenden werden nach der Finalisierung des Protokolls der GT-Sitzung über den Entscheid des BLW informiert.

Textaufbau

Der Antrag soll kurz, fachlich korrekt und deutlich formuliert werden. Als Beilage zum Antrag können zusätzliche Dokumente mitgeliefert werden. Erfüllt der Antrag die Anforderungen nicht, werden ergänzende Informationen seitens BLW eingefordert.

Ausgangslage	Beschreibung der Problemsituation für die Betroffenen im Kontext ihrer Suisse-Bilanzen. Begründung weshalb eine Anpassung oder Ergänzung für die direkt und / oder indirekt Betroffenen notwendig ist.
Lösungsvorschlag	Formulierung eines fundierten, fachlich nachvollziehbaren und datengestützten Lösungsvorschlages mit Begründung für die Annahme des Antrages (z.B. basierend auf nachvollziehbaren Messungen, Anzahl betroffener Betriebe, Auswirkung für Suisse-Bilanz u.a.). Das Anliegen sollte mit den jeweiligen Branchenvertretern konsolidiert werden
Antrag	In ein bis zwei Sätzen benennt man die gewünschten Änderungen oder Ergänzungen in der Suisse-Bilanz.

Der Antrag muss bis spätestens am **30. November** beim ivo.strahm@blw.admin.ch eingereicht werden. Die Diskussion der Anträge findet im Frühjahr des Folgejahres in der GT-Sitzung statt.

¹ Die Suisse-Bilanz ist ein Vollzugs- und Planungsinstrument und dient zum Nachweis einer «ausgeglichene Stickstoff- bzw. Phosphorbilanz» im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises gemäss der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (DZV SR 910.13).

² Die Suisse-Bilanz stützt sich unter anderen auf die Grundlagen für die Düngung landwirtschaftlicher Kulturen in der Schweiz (GRUD, veröffentlicht durch Agroscope). Werden Daten in der GRUD angepasst, erfolgt auch eine Anpassung in der Suisse-Bilanz. Expertinnen und Experten der Agroscope beurteilen die Anträge im Vorfeld der Sitzung der GT hinsichtlich deren Wissenschaftlichkeit und Vereinbarkeit mit der GRUD.

